

Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020)

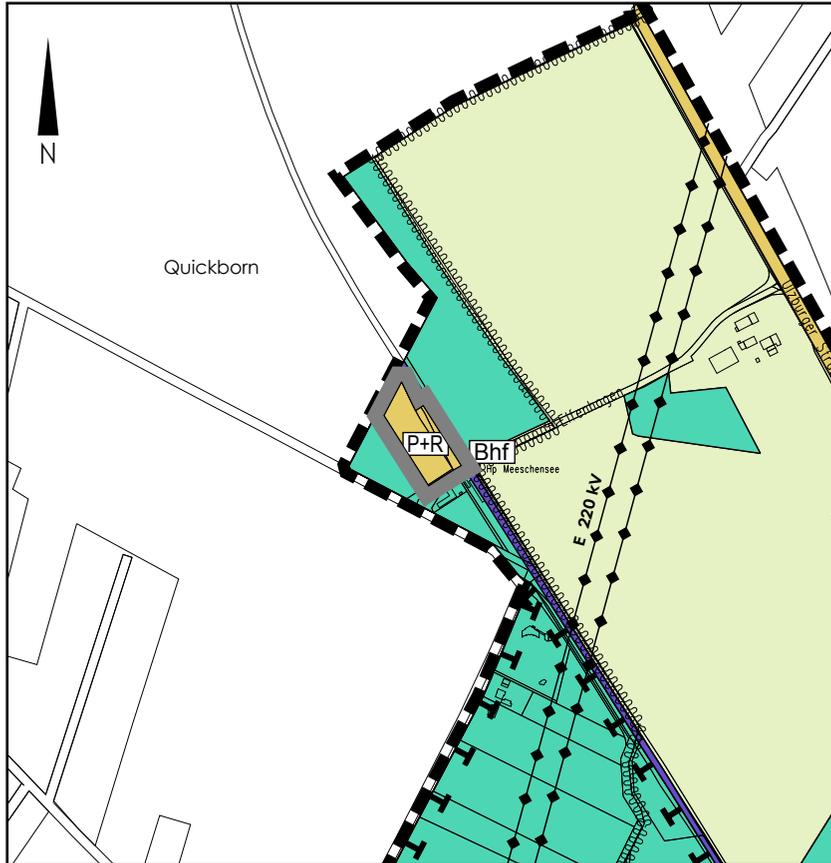
13. Änderung

"Park-and-Ride-Anlage Meeschensee"

Gebiet: westlich der AKN-Bahnlinie, nördlich Efenhagen, östlich und südlich des Staatsforstes Rantzau

Planzeichnung

M 1:5000

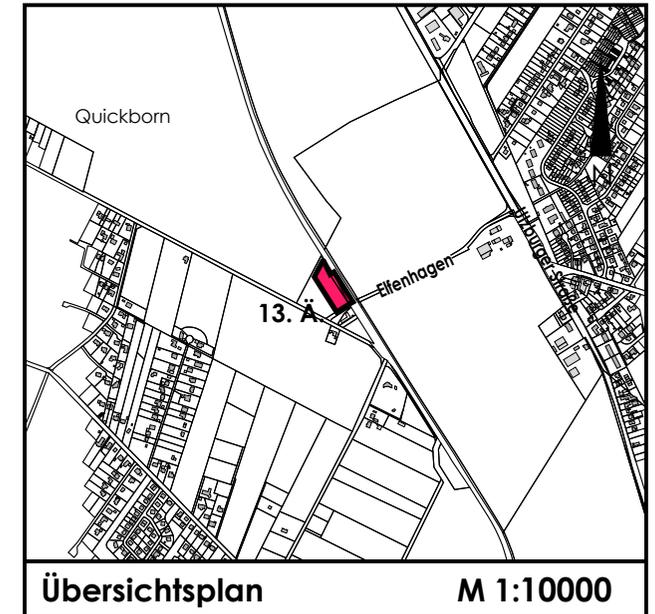


Zeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Geltungsbereich der Änderung	
	Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB
	P+R-Anlage	
	Wasserschutzgebiet Quickborn Das gesamte Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Wasserschutzgebietes Quickborn (Zone III)	§ 5 Abs. 3 u. 4 BauGB

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 02.02.2017.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Hamburger Abendblatt, Regionaltitel Norderstedt am erfolgt.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 06.11.2017 durch eine Informationsveranstaltung und anschließend durch Auslegung vom 07.11.2017 bis 06.12.2017 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 26.10.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 17.05.2018 den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 18.06.2018 bis 01.08.2018 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 06.06.2018 im Hamburger Abendblatt, Regionaltitel Norderstedt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes und der nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.norderstedt.de/bebauungsplan zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.06.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.09.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes am 18.09.2018 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Die Oberbürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Stadt beschlossenen Fassung durch ihre Unterschrift bestätigt.
Norderstedt, den 25.09.2018
Stadt Norderstedt
gez. Roeder DS
Roeder
Oberbürgermeisterin
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 18.12.2018 Az.: IV 522 – 512.111 – 60.63 (13.Ä.) mit Hinweisen genehmigt.
- Die Hinweise sind beachtet.
- Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 27.02.2019 im Hamburger Abendblatt, Regionaltitel Norderstedt ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 28.02.2019 wirksam.
Norderstedt, den 28.02.2019
Stadt Norderstedt
gez. Roeder DS
Roeder
Oberbürgermeisterin



Übersichtsplan

M 1:10000

Stadt



Norderstedt

Amt 60
Fachbereich 601

Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Planung

Flächennutzungsplan der Stadt
Norderstedt (FNP 2020) - 13. Änderung

"Park-and-Ride-Anlage Meeschensee"

Gebiet: westlich der AKN-Bahnlinie, nördlich
Efenhagen, östlich und südlich des
Staatsforstes Rantzau

Planzeichnung

Maßstab 1:5000

	Name	Datum
Bearbeitet	Sasse	16.01.2017
Gezeichnet	Ehrling	16.01.2017
Ergänzt	Ehrling	22.08.2017
Geändert	Ehrling	22.08.2018
Geändert		
Geändert		
Geändert		
Norderstedt, den 22.08.2018		